

# Vorgehensweise bei der Gründung eines MENTOR-Vereins

(kann je nach Bundesland leicht abweichen)



## Vorbereitung



- Anfertigung einer Satzung (siehe Mustersatzung)
- Überprüfung und ggf. Änderung nach Ihren Wünschen durch Rechtsanwaltskanzlei, Steuerberaterpraxis oder Notariat
- Einreichung der Satzung beim Finanzamt zur Überprüfung, ob sie den Ansprüchen der Gemeinnützigkeit entspricht (nicht zwingend, wird aber empfohlen)

## Gründungssitzung



- mind. 7 Teilnehmende
- Wahl einer die Versammlung leitenden und einer Protokoll führenden Person
- Verabschiedung der Satzung und Unterzeichnung durch mind. 7 Gründungsmitglieder
- Wahl des Vorstandes (Zusammensetzung ist frei, es empfiehlt sich aber:)
  - eine dem Vorstand vorsitzende Person
  - eine sie vertretende Person
  - eine für die Finanzen zuständige Person
- ggf. Wahl der erweiterten Vorstandschaft, Beisitzende
- Unterzeichnung des Gründungsprotokolls durch Vorstand und Protokoll führende Person

## Eintragung

- Vorlage von Gründungsprotokoll und Satzung sowie ggf. der Gemeinnützigkeitserklärung des Finanzamtes bei einem Notariat
- Eintragung in Vereinsregister (veranlasst durch Notariat)
- Einreichung beim Finanzamt (veranlasst durch Notariat)

# Kosten bei der Gründung eines MENTOR-Vereins

(Stand Januar 2024, kann je nach Bundesland leicht abweichen)

- **ggf. Beratungskosten bei Rechtsanwaltskanzlei, Steuerberaterpraxis oder Notariat**  
dies hängt in der Regel vom Zeitaufwand und Ihren Änderungswünschen ab
- **Notargebühren für die Beglaubigung der Anmeldung**  
20-30 € ggf. zzgl. Schreib- und Zustellgebühren
- **Eintragung beim zuständigen Amtsgericht**  
75 € (in manchen Bundesländern wird gemeinnützigen Vereinen die Gebühr erlassen)
- **Bekanntmachung der Eintragung**  
10-30 €



**Gesamtkosten ca. 105-135 €**